

| TOP | ös/nös | Gremium | Datum |
|--|--------|----------------------|------------|
| 2 | ös | Verwaltungsausschuss | 04.06.2018 |
| 3 | ös | Gemeinderat | 18.06.2018 |
| Antrag eines Stadtrates auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat | | | |

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen des § 16 (1) Nr. 4 GemO gegeben sind. Er stimmt daher dem Antrag von Herrn STR Dr. Sapper auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 18.06.2018 zu.

STR Dr. Götz-Ekkehart Sapper wird Dank und Anerkennung für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit ausgesprochen.

II. zum Sachverhalt:

Herr Stadtrat Dr. Sapper beantragte mit Schreiben vom 11.01.2018 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Waldsee zum 18.06.2018. Sein Antrag begründet er mit § 16 (1) Nr. 4 Gemeindeordnung.

Gemäß § 16 (1) GemO kann ein Stadtrat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist. Für die Entscheidung ist der Gemeinderat zuständig.

Bad Waldsee, 24.01.2018
Nadine Becker

Verteiler:

- BM
- FB ÖA/BE
- FB Schulen
- 1. Beigeordneter
- FB Zentrale Dienste
- FB Bau
- FB Wirtschaft und Kulturraum
- FB Personal
- FB Soziales, Ordnung
- FB Kämmerei
- FB Liegenschaften
- GS GR/Schriftführer
- Reg. _____